



Absender/in

An den

Landkreis Gifhorn
Abteilung 3.3
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen gemäß § 10 Abs. 4 Satz 4 Waffengesetz (WaffG) (Kleiner Waffenschein)

Hinweis

Die Abgabe dieses Antrages berechtigt Sie nicht zum Führen einer Waffe. Die Erhebung und Übermittlung nachstehender personenbezogener Daten erfolgt aufgrund §§ 1ff des Bundesdatenschutzgesetzes, der einschlägigen landesrechtlichen Vorschriften und den §§ 43 und 44 WaffG.

Führen bedeutet gemäß Anlage 1 Abschnitt 2 Nr. 4 zu § 1 Abs. 4 WaffG, die tatsächliche Gewalt (Besitz) über eine Schusswaffe außerhalb der eigenen Wohnung, Geschäftsräume oder des eigenen befriedeten Besitztums auszuüben. Das Führen der beantragten Waffe/n an öffentlichen Vergnügungen, Volksfesten, Sportveranstaltungen, Messen, Ausstellungen, Märkten oder ähnlichen öffentlichen Veranstaltungen ist nach § 42 Abs. 1 WaffG ohne Ausnahmeerlaubnis gemäß § 42 Abs. 2 WaffG verboten. Keines "Kleinen Waffenscheines" bedürfen Personen, die eine Signalwaffe beim Bergsteigen, als verantwortlicher Führer eines Wasserfahrzeugs auf diesem Fahrzeug oder bei Not- und Rettungsübungen bzw. eine Schreckschuss- oder Signalwaffe zur Abgabe von Start- oder Beendigungszeichen bei Sportveranstaltungen (wenn optische oder akustische Signalgebung erforderlich ist) führen. Dies gilt ferner für Schreckschusswaffen zum Vertreiben von Vögeln in landwirtschaftlichen Betrieben (Traubenhut) und für Schreckschusswaffen zur Hundeausbildung durch Jäger im Jagdrevier.

Die Beförderung der Waffe darf stets nur ungeladen und nicht zugriffsbereit erfolgen!

Antragsteller/in

Name		Ggf. Geburtsname		Vorname	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort			Staatsangehörigkeit/en	
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	Geb.-name derMutter
Telefon (Angabe freiwillig)		Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)	

Abweichende Wohnsitze (nur sofern innerhalb der letzten 5 Jahre)

--



Legitimation

Mittel (z.B. Reisepass, Personalausweis)	Nummer	Name der Ausstellungsbehörde
--	--------	------------------------------

Waffe

Art	Kaliber	Hersteller/Modell	Herstellungsnummer
Kennzeichnung: <input type="checkbox"/> (PTB) -Zeichen		Nummer	

Datum des Erwerbs

Datum (TT.MM.JJJJ)

Persönliche Geeignetheit

Sind Sie Mitglied in einem Verein, der nach dem Vereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot nach dem Vereinsgesetz unterliegt? nein ja

Sind oder waren Sie in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht nach § 46 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes festgestellt hat (nur sofern seit der Beendigung der Mitgliedschaft noch keine zehn Jahre verstrichen sind)? nein ja

Haben Sie einzeln oder als Mitglied einer Vereinigung Bestrebungen verfolgt, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind (nur sofern innerhalb der letzten fünf Jahre)? nein ja

Wurden Sie innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichen Präventivgewahrsam genommen? nein ja

Sind Sie

- geschäftsunfähig oder beschränkt geschäftsfähig i.S.d. Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)? nein ja
- abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln nein ja
- psychisch krank oder debil? nein ja



Leiden Sie an einer schweren, dauerhaften Erkrankung (z.B. starke Seh- oder Hörbehinderung, Diabetes, Anfallsleiden, Diabetes, Geisteskrankheiten)? nein ja
an folgender:

Sind Sie in den letzten 10 Jahren wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden? nein ja

Ergänzungen

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Ich bestätige die Kenntnisnahme der Datenschutz-erklärung und willige in die Verarbeitung meiner im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten für Verwaltungszwecke ein. Ich bin zudem damit einverstanden, dass die zuständigen Behörden die für die Bearbeitung erforderlichen Auskünfte erteilen und Akteneinsicht gewähren.

Ort, Datum	Unterschrift	Anlagen



Datenschutzhinweise

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Der Landkreis Gifhorn als verantwortliche Stelle legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Daher möchten wir Sie hier umfassend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erteilung einer **waffenrechtlichen Erlaubnis gemäß § 4 des Waffengesetzes (WaffG)** informieren. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen und Bestimmungen – in Erfüllung unserer Verpflichtungen gemäß Art. 13 und Art. 14 DS-GVO – aufmerksam durch, bevor Sie Ihre Daten an uns übermitteln.

Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der

Landkreis Gifhorn
vertreten durch Herrn Landrat Dr. Ebel
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn
<https://www.gifhorn.de>

Welche Daten von Ihnen werden von mir verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

Für die Bearbeitung des Antrages auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis benötigen wir Angaben zu Ihrer Person. Im Rahmen dieses Verfahrens werden *mindestens* folgende Daten erhoben und verarbeitet:

- Antragsteller/in: Name, Vorname, Geburtsname, Akademischer Grad, Titel, Geburtsdatum,
- Geburtsort/ -land/ -kreis, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Geburtsname der Mutter, Name,
- Vorname und Geburtsname des Ehegatten/der Ehegattin, Beruf
- Adresse: Straße, Hausnummer, Straßenzusatz, Land, PLZ, Postfach, Ort, Ortsteil/Ortszusatz
- Identitätsnachweis: Mittel (Reisepass, Personalausweis, o. ä.), Nummer, Ausstellungsdatum, Ausstellungsbehörde
- Angaben zum gesetzlichen Vertreter: Name, Vorname, Anschrift, Beruf
- Angaben zu ausgestellten waffenrechtlichen Erlaubnissen: Nummer, Ausstellungsdatum, Ausstellungsbehörde, Gültigkeitsdauer
- Angaben zur persönlichen Eignung/Zuverlässigkeit
- Angaben zu im Besitz befindlichen/zu erwerbenden Waffen: Art, Kaliber, Hersteller/Model, Herstellungsnummer, Datum des Erwerbs
- Angaben/Nachweise zur Sachkunde

Die als freiwillig gekennzeichneten Informationen haben nur informativen Charakter für uns, aber keinen Einfluss auf die Erteilung der waffenrechtlichen Erlaubnis.

Im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung holen wir anhand Ihrer personenbezogenen Daten eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister und eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle ein (§§ 4, 5 WaffG).

Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis sind §§ 39, 43 und 44 WaffG.



Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Daten werden so lange gespeichert, wie sie für den Zweck der Verarbeitung benötigt werden.

An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Ihre Daten werden an das Nationale Waffenregister nach § 43 a des Waffengesetzes weitergegeben, damit dieses auf dem aktuellen Stand ist. Weiterhin wird die erstmalige Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis nach § 44 Abs. 1 des Waffengesetzes den Meldebehörden mitgeteilt.

Wo werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden ausschließlich in Rechenzentren der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet.

Ihre Rechte als „Betroffene“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von mir zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitte ich um Verständnis dafür, dass ich dann ggf. Nachweise von Ihnen verlange, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Unser Datenschutzbeauftragter

Der Landkreis Gifhorn einen Datenschutzbeauftragten benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Dr. Gregor Scheja
Scheja und Partner Rechtsanwälte mbB
Adenauerallee 136
53113 Bonn
Tel. 0228/227 226-0

Verschlüsseltes Kontaktformular:

<https://www.scheja-partner.de/kontakt/kontakt.html>

oder E-Mail: datenschutz@gifhorn.de

Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Landkreis Gifhorn bei der für mich zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
0511 1204500
poststelle@lfd.niedersachsen.de